



Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 31.

Mittwoch, den 1. August

1866.

Die „Prov.-Corresp.“ berichtet unterm 25. Juli Folgendes: „Die Kriegs-Operationen in Süddeutschland haben auch seit dem Einrücken der Preußen in Frankfurt am 16. Juli ihren ununterbrochenen und siegreichen Fortgang gehabt.“

Am 18. Juli Nachmittags besetzten unsere Truppen die beiden Residenzen Wiesbaden und Darmstadt. Da in Folge der jüngsten Kriegsereignisse auch die südlichen Theile Kurhessens von uns besetzt sind, so begab sich am 19. Juli der Verwalter des Kurfürstenthums, Regierungs-Präsident v. Möller, nach Hanau, um auch die Provinzen Hanau und Fulda im Namen der preussischen Regierung in förmlichen Besitz zu nehmen.

Die Stadt Frankfurt hatte sich seit langer Zeit durch feindselige und gehässige Kundgebungen gegen Preußen hervorgethan und sich zum Mittelpunkt preussenfeindlicher Wühlereien hergegeben; in Frankfurt waren gleich beim Beginn des gegenwärtigen Krieges völkerrechtswidrige Verletzungen preussischer Eigenthums und der Personen preussischer Staatsangehörigen vorgekommen. Die preussische Regierung hat deshalb, während sie sonst überall in der schonendsten Weise gegen die Bevölkerungen besiegter Staaten verfährt, keinen Anstand genommen, die Stadt Frankfurt nach erfolgter Besitzergreifung die Schwere des Kriegszustandes empfinden zu lassen und derselben erhebliche Kriegsleistungen (6 Mill. Gulden für den Unterhalt unserer Truppen und 25 Mill. Gulden als Kriegs-Contribution) aufzuerlegen.

General v. Falkenstein hat die ihm von Sr. Majest. übertragene ehrenvolle Stellung eines General-Gouverneurs des Königreichs Böhmen übernommen.

Deutsches Parlament. Die preussische Regierung geht mit den Vorbereitungen zur Einberufung eines deutschen Parlaments lebhaft vor.

Abgesehen von Preußen und von den gegenwärtig unter preussischer Verwaltung stehenden norddeutschen Staaten ist die Aufforderung zur Vorbereitung der Wahlen zum Parlament an folgende Staaten ergangen: an Sachsen-Mittelelbe, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss jüngere Linie (Gera), Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Mecklenb.-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck.

Dem preussischen Landtage wird ein Wahlgesetz für das deutsche Parlament auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorgelegt werden.

Inzwischen werden vorläufig Vorbereitungen für die Feststellung der Wahlbezirke bereits getroffen. Nach dem erwähnten Gesetze soll in Wahlbezirken von je 100,000 Seelen je ein Abgeordneter gewählt werden, für einen Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ist ein besonderer Wahlkreis zu bilden, ein geringerer Ueberschuß aber unter andere Wahlkreise verhältnismäßig zu vertheilen.

Bei der nach der letzten Volkszählung ermittelten Summe von 19,255,139 Einwohnern treffen auf den preussischen Staat, mit Einschluß der Provinzen Preußen und Posen 193 Abgeordnete, die sich auf die einzelnen Provinzen so vertheilen: Preußen 30, Posen 15, Brandenburg 26, Pomern 14, Schlessen 35, Sachsen 20, Westfalen 17, Rheinprovinz 35, Hohenzollern 1 Abgeordneter.

Ueber das Gefecht bei Blumenau sind folgende Mittheilungen eingegangen: Am 22. Juli Vormittags stießen Truppen des 4. Armee-Corps unter Führung des General-Lieutenants v. Franscki bei Blumenau, etwa 2 Meilen dießseits Preßburg, auf starke feindliche Abtheilungen des 2. und 10. Armee-Corps. Während der Feind durch 2 Brigaden in der Front langsam zurückgedrängt wurde, führte die Brigade Bose auf Gebirgspfaden eine Umgehung der rechten feindlichen Flanke aus, warf die entgegenstehenden Abtheilungen, insbesondere das Regiment Belgien, mit großen Verlusten zurück und erschien um 12 Uhr Mittags  $\frac{3}{4}$  Meilen von Preßburg im Rücken des Feindes. Der zu dieser Stunde vereinbarte Eintritt der fünftägigen Waffenruhe machte dem Kampfe ein Ende, bei dessen Fortgang der Feind, dem die einzige Rückzugslinie verlegt war, in einer Stärke von 10-Tausend Mann und 40 Geschützen, ohne Zweifel gezwungen worden wäre, die Waffen zu strecken. Unser Verlust beläuft sich auf etwa 150 Mann. Der Feind ließ eine größere Anzahl Gefangene und zahlreiche Verwundete in unsern Händen.

Berlin, 27. Juli. Der „Staats-Anz.“ enthält folgenden allerhöchsten Erlaß: Da Ich den Wunsch hege, den Landtag persönlich zu eröffnen, und Aussicht vorhanden ist, daß dies nächste Woche geschehen kann, hebe Ich den auf den 30. Juli festgesetzten Termin hiermit auf und behalte Mir die Bestimmung eines anderweiten Termins vor.

Nicolzburg, 27. Juli 1866. Wilhelm.

Nach einem Telegramm der „Schles. Ztg.“ erwartet man eine Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser Franz Joseph. Der König will das Haupt-Quartier nach Brünn oder Prag verlegen.

Berlin, 28. Juli. Am 26. Juli Abends ist in Nicolzburg Waffenstillstand und Friedensbasis zwischen Oesterreich u. Preußen unterzeichnet; Oesterreich scheidet aus dem neu zu gestaltenden Deutschland und erkennt alle Einrichtungen, die Preußen in Norddeutschland treffen wird, einschließlich Territorial-Veränderungen, an, cedirt seinen Antheil an den Elbherzogthümern und zahlt einen Theil der Kriegskosten. Der Waffenstillstand beginnt vom 2. August und hat eine Dauer von vier Wochen.

Berlin, 29. Juli. Aus Nicolzburg, den 28. Juli, wird gemeldet: Die Ratifikationen der Friedens-Präliminarien sind heute mit Oesterreich ausgetauscht und der mit dem 2. August beginnende Waffenstillstand mit Bayern unterzeichnet worden. — Die Main-Armee steht vor Würzburg und beherrscht mit ihren Batterien die Stadt. Der Feind wünscht zu parlamentiren.

Berlin, 29. Juli. Die Stadt Baireuth ist am 28. d. M. von der Avantgarde des 2. Reserve-Corps besetzt worden. Der Großherzog von Mecklenburg beabsichtigte heute (29. d. M.) daselbst einzurücken.

Paris, 28. Juli. Ein Börsenanschlag lautet: Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens unterzeichneten einen vierwöchentlichen Waffenstillstand. Herr v. d. Pfordten that für Baiern und die übrigen süddeutschen Staaten ein Gleiches.

Berlin, 28. Juli. Nach einer Meldung aus dem preuß. Haupt-Quartier Ober-Altertheim vom 26. Juli haben am 25. siegreiche Gefechte der Division Goeben gegen das 8. Bundes-Corps bei Gerchsheim, der Division Beher gegen die Bayern bei Helmstadt, ferner am 26. wiederum siegreiche Gefechte der vereinten Divisionen Fließ u. Beher gegen die bayerische Armee bei Rosbrunn stattgefunden.

Berlin, 30. Juli. Gestern Morgen wurde von der Avantgarde des 2. Reserve-Corps ein Bataillon des bayerischen Leib-Regiments gesprengt. Der Verlust des Feindes bestand in mehreren Todten, Verwundeten und 209 Gefangenen, worunter 4 Offiziere.

Berlin, 30. Juli. Der „Staats-Anz.“ enthält eine königliche Verordnung, datirt Nicolzburg, 28. Juli, welche beide Häuser des Landtags auf den 5. August einberuft.

Die Vortruppen des Corps haben in Gilmärschen und unter theilweiser Benützung der Eisenbahn schon den 23. Juli die bayerische Stadt Hof erreicht.

Die Zahl der Ersatz-Reservisten, welche sich bei den verschiedenen Polizei-Revieren gemeldet haben, beträgt etwa 30,000 Mann, so daß Berlin also im Fall des Bedürfnisses mit Hinzurechnung der Armee-Reservisten und der Freiwilligen noch gegen 60,000 Mann stellt.

Der Gesamtverlust der zweiten Armee vom 27. Juni bis zum Waffenstillstande stellt sich auf: 67 Offiziere, 1139 Mann todt; 261 Offiziere, 5542 Mann verwundet; 2 Offiziere, 1885 Mann vermißt. Hiervon kommen:

1) auf das Garde-Corps in den Gefechten bei Trautenau und Soor am 28. Juni und Königshof am 29. Juni, sowie in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 20 Offiziere, 293 Mann todt; 51 Offiziere, 1499 Mann verwundet; 1 Offizier, 634 Mann vermißt.

2) Auf das 1. Armee-Corps im Gefecht bei Trautenau am 27. Juni und in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 18 Offiziere, 299 Mann todt; 55 Offiziere, 1291 Mann verwundet; 599 Mann vermißt.

3) Auf das 5. Armee-Corps in den Gefechten bei Nachod am 27., bei Skalitz am 28., bei Schwein-schedel am 29., bei Gradlitz am 30. Juni und in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 23 Offiziere, 404 Mann todt; 92 Offiziere, 1842 Mann verwundet; 360 Mann vermißt.

4) Auf das 6. Armee-Corps, einschließlich der Verluste der zum 5. Corps abkommandirten 22. Infanterie-Brigade ic.: 7 Offiziere, 198 Mann todt; 26 Offiziere, 920 Mann verwundet; 251 Mann vermißt.

5) Auf die Kavallerie-Division in der Schlacht bei Königgrätz und in den Gefechten des 14. und 15. Juli bei Tobitschau: 2 Offiziere, 25 Mann todt; 8 Offiziere, 81 Mann verwundet; 1 Offizier, 40 Mann vermisst.

6) Auf das Detachement des General-Major Grafen Stolberg: 17 Mann todt; 9 Offiziere, 190 Mann verwundet.

Der „Börsezeitung“ entnehmen wir über die am 26. Juli zu Nikolsburg unterzeichneten Friedens-Präliminarien folgende Details, mit dem Bemerkten, daß die Bestätigung der Angaben abzuwarten ist:

„Danach scheidet Oesterreich definitiv aus dem Bunde u. heißt im Voraus alle diejenigen Arrangements gut, welche von Preußen innerhalb des neu konstituierenden Bundes getroffen werden sollten, sowie es auch schon seinerseits die Territorial-Veränderungen in Deutschland genehmigt, die in dem gegenwärtigen Vertrage festgestellt werden. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein werden definitiv an Preußen annectirt. Ebenso fällt das gesammte Kurfürstenthum Hessen an Preußen, desgleichen derjenige Theil von Hannover, welcher südlich vom Herzogthum Braunschweig liegt, und von dem nördlich gelegenen Theile noch so viel, daß Sameln und Hildesheim noch innerhalb des abzutretenden Theiles zu liegen kommen. Auch die Erbansprüche Hannovers auf das Herzogthum Braunschweig gehen vollständig auf Preußen über. In Beziehung auf den Anfall von Ostfriesland an Preußen vermochten wir Bestimmtes nicht in Erfahrung zu bringen. Auch derjenige nördliche Theil von Nassau, welcher sich als Keil in das Großherzogthum Hessen und der Provinz Westphalen hineinstreckt, mit den Städten Dillenburg, Herborn und Haiger fällt an Preußen. Das Königreich Sachsen wird in voller Integrität dem bisherigen Könige zurückerstattet und entschädigt Preußen nur durch Geld. Ueber die Summe selber verlautet noch nichts, doch sind, wie uns hinzugefügt wird, die ganzen betreffenden Abkommen von den österreichischen Unterhändlern ausdrücklich bereits im Auftrage des Königs von Sachsen mit vereinbart worden. Die vollen (?) Kriegskosten werden von Oesterreich getragen und es bleiben bis zum definitiven Frieden und bis zur Bezahlung der Kosten das Königreich Böhmen u. die Markgrafschaft Mähren von preussischen Truppen besetzt. Es zieht sich die preussische Armee aus ihren gegenwärtigen Positionen nach Böhmen und Mähren zurück. Diese Friedens-Vereinbarungen sind zwischen Preußen, Italien und Oesterreich geschlossen und werden die süddeutschen Staaten, welche das 7. und 8. Bundes-Armee-Corps bilden, von diesen Abmachungen in keiner Weise berührt. Ihnen gegenüber bleibt vielmehr der volle Kriegszustand noch bestehen und wird jeder Friedensschluß von Separat-Abkommen mit diesen Staaten abhängen. Vorläufig scheint der im Hauptquartier erschienene bayerische Minister von der Pfordten die Situation noch so wenig zu begreifen, daß seine Ansprüche die preussisch. Siege gänzlich ignoriren und es wohl noch einer gründlichen Demüthigung für diese Staaten bedürfen wird, bis sie die entsprechenden Zugeständnisse an Preußen machen. Die Einverleibung Frankfurts und der Provinz Oberhessen vom Großherzogthum Hessen in Preußen soll in sehr bestimmte Aussicht genommen sein, ebenso der Rückfall der alten preussischen Erblande Anspach u. Bayreuth, und soll dem Herrn v. d. Pfordten kein Zweifel über die desfallsigen preussischen Absichten geblieben sein. Mit Genehmigung des Kaisers Napoleon tritt der Kaiser von Oesterreich Venetien nunmehr direct an Italien ab, während Italien auf seine Ansprüche auf das südliche Tyrol verzichtet. Es wird uns dies in den allgemeinen Grundzügen als die Basis der getroffenen Verabredungen bezeichnet und werden wir alle weiteren Einzelheiten sobald als thunlich nachzutragen bemüht bleiben.“

Aus Dresden wird gemeldet, daß die Trennung der sächsischen Armee von der österreichischen bereits factisch vollzogen sei.

Ein höherer russischer Beamter ist in Berlin eingetroffen, um wegen Ankaufs der erbeuteten Eisenbahnwagen und Locomotiven mit unsrer Regierung zu verhandeln. — Die Summe, die hieraus erzielt werden wird, dürfte mehrere Million. Thaler betragen.

Reinerz, 21. Juli. Der Ausspruch der Commission, welche mit der Untersuchung der feindlichen Geschosse beauftragt war, lautet: Vergiftung derselben bei einzelnen österreichischen Regimentern.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 5. August 1866.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt u. Communion: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche.

Sonntag, den 5. August, Nachmittags 3 Uhr, die des Hrn. Johann Mauke zu haltende Stiftungs-Predigt durch Herrn Past. prim. Schmidt.

### Geboren.

Den 16. Juli dem Güter-Expedient an der Königl. Gebirgsbahn E. A. Quast, ein Sohn, Eugen Theodor Paul. —

Den 18. dem Maurer E. Adolf, ein Sohn, Carl Wilhelm.

Kathol. Sem. Den 20. Juli dem Tagearbeit. Ignaz Weinhold, ein Sohn, Carl Robert Paul.

### Getraut.

Den 26. Juli der Königl. Hauptmann u. Compagnie-Chef im 4. Posen'schen Infanterie-Regiment No. 59 Carl Julius Otto von Dobschütz mit Igfr. Auguste Friederike Marie Cäcilie von Wenzki. — Den 29. der Brg. u. Kürschnermstr. Joseph Klitscher mit Igfr. Auguste Ernestine Rothenburger. — Denf. der Inwohn. u. Instrumentenschleifer H. Eduard Fritsche mit J. Christ. Zeidler. — Den 30. der Brg. u. Gasthofbes. Robert Gustav Jacob mit Igfr. Ernestine Bachmann.

### Gestorben.

Den 23. Juli die Tochter der unverehel. Marie Hundert aus Rothwasser, Anna Marie, alt 4 M. 13 J. — Denf. die Tochter des Inwohn. u. Handelsm. H. A. Schwarzbold, Ida Emilie, alt 1 M. 13 J. — Den 25. der Sohn des Inwohn. u. Tagearb. Luge, Wilhelm, alt 15 J. — Den 26. der Mangel-Gehülfe Gottlieb Wilhelm Pfeiffer, alt 36 J. 1 M. 2 J. — Denf. die Tochter des Brgs. u. Hausbes. E. A. Moser, Auguste Ida, alt 1 M. 14 J. — Denf. die Tochter des Brgs. u. Färbermstrs. Franz Gustav Möller, Auguste Emilie Martha, alt 1 M. 12 J.

Kathol. Sem. Den 24. d. der Füsilier der 10. Comp. des 2. Niederschl. Infant.-Regiments No. 47 Emanuel Bothe aus Liebenthal, alt 29 J., an Folgen seiner Wunde.

**Bekanntmachung.**

Die **Verlust-Listen** der Königl. Preussischen Armee, soweit sie bis jetzt erschienen sind, liegen im hiesigen Landraths-Amte und auf unserer Registratur während der Dienst-Stunden zur Einsicht bereit.

Lauban, den 25. Juli 1866.

**Der Magistrat.**

**Nachstehende Bekanntmachung.**

Nachdem die Formation der 4ten Bataillone der Feld-Regimenter beendet ist, werden die Ersatz-Bataillone durch Einziehung der nach dem ersten diesjährigen Ersatz-Geschäft noch disponibel gebliebenen Rekruten ergänzt. — Dabei sollen auch ein- und dreijährige Freiwillige, welche wegen mangelnder Vacanzen bisher von den Ersatz-Bataillonen zurückgewiesen werden mußten, wiederum bei den Letzteren angenommen werden.

Die betreffenden Freiwilligen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Anmeldung **vor** der noch im Laufe dieses Monats stattfindenden Beordnung der Rekruten zu bewirken.

Breslau, den 19. Juli 1866.

**Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Prov. Schlesiens.**  
(gez.) **von Schleinitz.**

wird hiermit publicirt.

Lauban, den 25. Juli 1866.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Seitens der Königl. Darlehns-Kasse in Görlitz ist am hiesigen Orte ein Waaren-Depot errichtet.

Der Vortheil für Interessenten aus hiesiger Stadt und Umgegend besteht darin, daß die zu verpfändenden Waaren nicht erst nach Görlitz geschafft werden müssen, sondern am hiesigen Orte deponirt werden können, und daß die Annahme des Darlehns-Gesuches, die Taxe der Waaren, so wie die Empfangnahme des Darlehns am hiesigen Orte erfolgen kann, daß mithin eine bedeutende Ersparniß an Mühe und Unkosten eintritt.

Mit Vertretung der Rechte der Darlehns-Kasse ist der Unterzeichnete beauftragt, welcher die gewünschte Auskunft ertheilen, Versicherungs-Anträge entgegennehmen und zu diesem Zwecke täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von 10 bis 11 Uhr, auf dem Rathhause zu sprechen sein wird.

Lauban, den 31. Juli 1866.

**Walbe, Bürgermeister.**

**Bekanntmachung.**

Das immer weitere Umsichgreifen der Cholera veranlaßt uns, das Publikum auf diejenigen Vorsichtsmaßregeln hinzuweisen, welche erfahrungsmäßig am Besten im Stande sind, die Epidemie fern zu halten. Es gehören dahin:

1) **Regelmäßigkeit der Lebensweise**, d. h. man führe eine in jeder Beziehung regelmäßige Lebensweise, welche von dem einmal gewohnten Verhalten, sofern dasselbe nicht geradezu nachtheilig ist, so wenig als möglich abweicht. Man verrichte seine gewohnte Arbeit und alle Obliegenheiten unter Beobachtung bestimmter Ordnung zwischen Thätigkeit und Ruhe, damit die Kräfte nicht durch übermäßige Anstrengungen des Körpers oder des Geistes geschwächt werden. Man beobachte eine bestimmte Ordnung des Schlafens und Wachens, und vermeide das Arbeiten bis in die Nacht hinein und das Durchwachen der Nächte.

2) **Körperbewegung**. Personen, deren Geschäfte sie im Zimmer zurückhalten, müssen sich täglich 1 — 2 Stunden in freier Luft bewegen.

3) **Reinlichkeit des Körpers.** Mehrmaliges tägliches Waschen des Gesichts und der Hände. Wenn die Gelegenheit zum Gebrauche lauwärmer Bäder fehlt, wasche sich wöchentlich 2 — 3 Mal den ganzen Körper mit mäßig warmem Wasser, wobei jede Erkältung zu vermeiden ist. Deftiger Wechsel der Bett- und Leibwäsche ist mit der Vorsorge zu empfehlen, daß dieselbe stets trocken sei. In Ermangelung eines Bettes ist auf Trockenheit und Reinlichkeit des Strohes oder der sonstigen Unterlagen zu halten.

4) **Reine Luft in den Wohnungen,** namentlich in den Wohn- und Schlafzimmern. Man öffne häufig die Fenster und entferne alle Dinge, welche durch üble Ausdünstung die Luft verderben, z. B. Nachtstühle, Nachttöpfe, Abfälle von Kräutern, Gemüse und Fleisch.

5) **Vermeidung der Erkältung.** Die Sorge für eine gehörige, der Jahreszeit angemessene, Bekleidung ist sehr wichtig. Der Gebrauch wollener Strümpfe, Beinkleider und Leibbinden bei kühler Witterung empfiehlt sich besonders.

6) **Diät.** Schädliche Speisen sind: alles den Magen erkältende Obst, sehr blähende Gemüse, Sauerkraut, Salate aller Art, Gurken, fette Mehlspeisen, fettes und hartes Backwerk, zähe Klöße, warmes, frischgebackenes Brodt, sehr fettes, hartes und zähes Fleisch, fette Wurst, fette Saucen, fette und besonders alte Fische, alter, fetter, scharfer Käse, hart gekochte Eier.

Schädliche Getränke sind: nicht gehörig ausgegohrenes, oder altes, sauer gewordenes Bier, sogenannte kalte Schaale, junge und saure Weine. Kaltes, frisches Wasser soll man nicht in zu großen Quantitäten auf einmal trinken; bei empfindlichem Magen ist der Zusatz einer kleinen Menge von Branntwein, Rum, Cognak, Arac zu empfehlen.

Am wichtigsten ist die Sorge für fortwährende Reinhaltung der Luft in den Wohnräumen. Es ist zu diesem Zwecke die **tägliche** Anwendung des sogenannten

### **Desinfections-Verfahrens**

auf das Dringendste zu empfehlen, durch welches, mit Beseitigung der übelriechenden Ausdünstungen aus Latrinen, Senk- und Kothgruben, Nachtstühlen u. zugleich der Keim der Cholera und anderer ansteckenden Krankheiten vernichtet wird. Es sind dazu vor Allem 3 Mittel empfohlen:

1) **der Chlor-Kalk** (bei den Bleichern am billigsten zu beziehen). Man streut denselben in Pulverform, oder gießt ihn mit Wasser angerührt, in die Senkgruben, Nachtstühle u. Außerdem muß Chlorkalk auf flachen Gefäßen ausgebreitet, in den Appartements aufgestellt werden, oder, wenn die Ausdünstungen der Gruben sehr stark sind, mit Essig, oder einer verdünnten Säure übergossen, zur Räucherung verwendet werden. Die Quantität des anzuwendenden Chlorkalkes wird je nach der Größe der Häuser und der Anzahl der Bewohner verschieden sein, und muß durch Versuche ermittelt, d. h. die Quantität muß so lange vermehrt werden, bis der beabsichtigte Erfolg erzielt ist.

2) **Eisenvitriol oder Kupferwasser** (in jeder Apotheke, Droguen- und Farben-Handlung billig zu beziehen). Man gießt täglich durch jede Appartementstüte in jeder Etage zwei Pfund dieses Salzes, welches vorher in 5 Quart Wasser gelöst wurde, so herab, daß das Abfallrohr möglichst überall benetzt werde, und außerdem in die Grube selbst eine Lösung von 4 Pfund Eisenvitriol in 10 Quart Wasser, womöglich mit einer Gießkannenbrause oder einer Handspritze. In Häusern, die nur von wenig Menschen bewohnt werden, reicht eine geringere Quantität aus.

Wird dieser Lösung von Eisenvitriol vor der Anwendung noch Kalkmilch hinzugesetzt, so wird der Erfolg beschleunigt, und es sind geringere Mengen des Eisenvitriols nothwendig.

3) **Gebrauntes Kalk.** Derselbe muß täglich in gepulvertem Zustande und in hinreichender Menge in die Gruben u. gestreut werden.

Unter allen Umständen müssen die Gruben u., so oft als möglich geleert werden, nie aber, bevor nicht durch eins der vorgeschlagenen Mittel der Inhalt völlig geruchlos gemacht worden ist. Namentlich thierische Abfälle der Küche dürfen niemals in die Senkgrube geworfen, sondern müssen vergraben werden.

Lauban, den 25. Juli 1866.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Heute, Mittwoch, den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
soll auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz hier selbst ein brauchbares überzähliges **Landwehrcavallerie-Pferd** (schwarzer Wallach, 5' 6" groß) versteigert werden.  
Lauban.

Der Königl. Landrath=Amts=Verweser.

### **Bekanntmachung.**

Der für hiesige Stadt zum 6<sup>ten</sup>, 7<sup>ten</sup> und 8. August cr. angelegte Kram- und Viehmarkt wird, der gegenwärtigen Zeitverhältnisse wegen, aufgehoben.  
Liegnitz, den 26. Juli 1866.

Der Magistrat. Die Polizei=Verwaltung.

**Nachstehende Bekanntmachung**  
betrifft die Zulässigkeit der Anbringung von Reclamationen Seitens der  
Landwehr=Mannschaften II<sup>ten</sup> Aufgebots.

Die Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges haben durch Rescript vom 14. Juli cr. bestimmt, daß bei fernerweiter Einziehung von Landwehrmannschaften des II<sup>ten</sup> Aufgebots über Reclamationen durch die Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen in ähnlicher Weise entschieden werden soll, wie dies bei den gewöhnlichen Klassifikationen durch die Instruction vom 26. October 1850 (Amtsblatt 1850, Seite 497) angeordnet ist.

In Folge dieser Bestimmung benachrichtige ich hierdurch die Gemeinde=Behörden, daß im hiesigen Kreise die Klassifikation der Landwehr=Mannschaften des II<sup>ten</sup> Aufgebots mit dem diesjährigen 2<sup>ten</sup> Ersatz-Geschäft verbunden und in der Art ausgeführt werden wird, daß sogleich nach Beendigung der Vorstellung der Militairpflichtigen einer jeden Ortschaft mit der Prüfung der eingegangenen Reclamations-Gesuche vorgegangen werden wird.

Die gedachten Mannschaften sind deshalb **sofort** hiervon zu benachrichtigen.

Die für jeden Reclamanten einzeln und nach dem bekannten Schema aufzustellenden Reclamationen sind mir **bis spätestens zum 5. August cr.** zu überreichen. **Auf später eingehende Reclamationen wird keine Rücksicht genommen.**

Ferner bemerke ich,

- a) daß sich jeder Reclamant persönlich vor der Commission stellen muß,
- b) daß die Reclamations-Gesuche vollständig unter Beachtung des §. 9 der Bestimmungen vom 26. October 1850 (Amtsblatt 1850, Seite 497 seq.) ausgefüllt und in denselben auch namentlich die Morgenzahl des Besitzthums angegeben sein muß, und daß
- c) die als arbeitsunfähig bezeichneten Aeltern 2c. mit zur Stelle zu bringen sind, oder, wo dies wegen Krankheit nicht möglich, ein ärztliches Attest vorzulegen ist.

Reclamationen, welche nach §. 9 der gedachten Bestimmungen der Begründung entbehren, sind nicht erst anzunehmen, sondern sogleich zurückzuweisen.

Gedruckte Formulare zu den bezüglichen Reclamationen sind vorhanden und aus der Buchdruckerei der Gebr. Scharf zu entnehmen.

Lauban, den 25. Juli 1866.

Der Königl. Landrath=Amts=Verweser.

wird mit dem Bemerken publicirt, daß uns etwaige Reclamationen bis **spätestens zum 3. August cr.** einzureichen sind.

Lauban, den 27. Juli 1866.

Die Polizei=Verwaltung.

**Donnerstag, den 2. August c., keine Stadtverordneten=Sitzung.**

Lauban, den 31. Juli 1866.

Der Vorsitzende. Ullrich.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Das Ersatz-Geschäft behufs Nachmusterung der zur Armee- und Ersatz-Reserve, sowie zum Train bestätigten Mannschaften, welche in den Jahren 1835 bis incl. 1843 geboren sind, findet für die Mannschaften hiesiger Stadt

**Dienstag, den 21. August Cr., früh 6 Uhr**

im Gasthose „zum Hirsch“ statt, und haben sich alle in obige Kategorie gehörigen Gestellungs-pflichtigen dazu pünktlich zu der angegebenen Stunde einzufinden.

Die etwa anzubringenden Reklamationen sind bis spätestens **den 15. August Cr.** bei uns einzureichen, und wird wegen deren Form und Begründung auf die Kreisblatt-Ber-süfung vom 31. Decbr. 1863 und die Amtsblatt-Berordnung vom 26. Octbr. 1850 verwiesen.

Die etwa als arbeitsunfähig bezeichneten Eltern und Geschwister sind im Gestellungs-Termine mit zur Stelle zu bringen, oder, wo dies wegen Krankheit nicht möglich ist, ein ärztliches Attest vorzulegen.

Lauban, den 27. Juli 1866.

**Die Polizei-Verwaltung.**

### Berein für Beschaffung von Lazareth-Bedürfnissen 2c.

An ferneren Zusendungen sind eingegangen: Gemeinde Wilka, Bora, Scheibe 25 Thlr. 2 Sgr.; Gemeinde Nieda 5 Thlr.; Gemeinde Hennerdorf 2 Sendungen, 4 Thlr. 5 Sgr., Binden, Charpie, alte Leinwand; Zimmermann Ullrich 10 Sgr., Leinwand; M. G. 2 Thlr., Wäsche, Binden, Charpie; G. D. 15 Sgr., 1 Bettuch, Leinwand, Socken; Buchbindermstr. Flögel eine Anzahl Bände Unterhaltungsschriften; Seifensiederstr. Koschütz einige Pfund feine Seife; Gemeinde Ober- und Nieder-Nieclausdorf 45 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; Kaufmann Gröhe pro Juli 1 Thlr.; Schmiedemstr. Neumann 1 Thlr.; Kaufmann Salomon 8 Dg. Taschentücher; Justizrath Ullrich Backobst; Wittwe Koemehl und Handelsmann Hiller 3 Kisten Cigarren; Handschuhmacher Schönd 1 Thlr.; Gemeinde Gleschübel 32 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., alte Wäsche, Charpie; Fleischermstr. Schäfer 1 Wurst; Ungen. Compressen, Charpie; Gemeinde Langenöls Charpie, Wäsche, Leinwand, Backobst.

Die Gesamt-Einnahme beträgt mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 1716 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Seit der letzten Bekanntmachung sind Verkäufe von Lazarethgegenständen und Erfrischungen abgegangen: 1) den 20. Juli nach Grüßau. 2) den 24. an den Stabsarzt Doct. Albrecht in Zwickau. 3) den 27. eine sehr umfangreiche Sendung unter persönlicher Leitung unseres Geschäftsführers an die Kriegslazareth in Mähren. — Durch die Redact. des Anz. vom Hrn. Pastor Sawade in Steinfirch auf-gesammelten Beiträge und zwar vom Ziegelmstr. Sieber 1 Thlr.; Schmiedemstr. Menzel 15 Sgr.; Inspector Jugelt 20 Sgr.; Wtw. Engmann 20 Sgr.; Wtw. Simon 10 Sgr.; Fr. N. 5 Sgr.; Nätherin Weiner 3 Sgr.; Grabs aus Hayn 15 Sgr. 9 Pf.; Friedrich daselbst 1 Sgr.; Stecker das. 2 Sgr.; Trautmann 2 Sgr. 6 Pf.; bei 3 Bettstunden 5 Thlr., in Summa 9 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. — Gemeinde Steinbach 2. Sendung: 1 Häfchen Butter, Charpie, Wäsche; Gemeinde Kerzdorf 71 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.; Ungen. 5 Sgr., Charpie; Ungen. Binden, Charpie, Hemden; von den Frauen und Jungfrauen in Schreibersdorf 2. Sendung: Charpie, Binden, Leinwand, Compressen; Gemeinde Eckersdorf 12 Thlr.; aus der Pfennigkasse der 2. Knabenklasse der Waisenhaus-schule 1 Thlr.; Kaufmann Knittel pro Juli 2 Thlr. — Die Gesamt-Einnahme beträgt mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 1811 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

## Versicherung der Grundten in Scheunen und Schobern, sowie des Viehes und der Wirthschafts-Geräthe,

gewährt die von uns vertretene

### Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“

gegen feste und billige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mit-ge-theilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Lauban, im Juli 1866.

In Lauban Herr **Ernst Schubert**,  
in Friedeberg a/O. Herr **W. Herbst**,  
in Görlitz Herr **H. Kienitz**,  
in Görlitz Herr **H. Vohland**,  
in Raumburg a/O. Herr **R. Effmert**,  
in Löwenberg Herr **M. Landsberger**,  
in Schmottseiffen Herr Gerichtschreiber **Scholz**,  
in Bigandsthal Herr Schiedsmann **Neumann**.

# Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bei dem Beginn der Erndte erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von uns in hiesiger Gegend vertretene

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

außer Gebäuden, Mobiliar, Waaren, Vieh, auch

### Erndte-Bestände aller Art

in Gebäuden und Schubern auf freiem Felde zur Versicherung übernimmt.

Die Prämien werden in allen Fällen möglichst billig gestellt und Nachzahlungen niemals verlangt.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare empfehlen sich

Lauban, den 21. Juli 1866.

Die Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**J. A. Börner** in Lauban.

**H. Müssigbrodt** in Greiffenberg.

## Gut und hell brennende Nacht-Lichter

empfang und empfiehlt

**Wilh. Goebel.** Markt No. 51.

## Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz,

in Original-Packeten und loose, à Pfund 10 Sgr.,

echt indisches **Arrow-Roth**, à Pfund 12 Sgr.,

empfehl

**G. Druschke.**

## Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Mönchsgasse bei dem Tischler-Meister Herrn Trautmann, sondern von jetzt ab in der Brüderstraße No. 167 bei dem Klemptner-Meister Herrn **Wildner** eine Treppe hoch, vorn heraus, wohne.

**Wilhelmine Schlägel.**

**Fliegen-Wasser**, à Flasche 2½ Sgr.,

**Fliegen-Thee**, à Packet 1 Sgr.,

**Fliegen-Papier**, à Bogen 6 Pfg.,

echt **Persisches Insecten-Pulver**, in Schachteln und loose,

empfehl

**G. Druschke.**

Ein freundliches Logis von 2 Zimmern nebst allem Zubehör, mit oder auch ohne Möbel, ist zu vermieten und 1. October beziehbar. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

In dem früher Kaufmann **Korsack'schen** Hause No. 267/268 am Markte sind mehrere schöne Wohnungen und ein Laden zu vermieten. Näheres bei **G. Druschke.**

Mehrere sehr schöne Wohnungen sind zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen beim Privatlehrer **Jander.**

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.